

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/98/38

Dresden, 28. April 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Wendt (AfD)
Drs.-Nr.: 7/2037
Thema: Oberschule Cossebaude in Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 06.03.2020 und am 09.03.2020 kam es an bzw. in der Nähe der Oberschule Cossebaude in Dresden zu zwei Vorfällen unter Beteiligung von mehreren Migranten und in der Folge zu Polizeieinsätzen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bitte beschreiben Sie die beiden Vorfälle genau, die zu einem Polizeieinsatz führten und gegen wie viele Beteiligte wird diesbezüglich strafrechtlich ermittelt?

Frage 2:

Wie viele Einsatzkräfte (Mannstärke) mussten jeweils eingebunden werden, um den Vorfall unter Kontrolle zu bringen?

Frage 4:

Gab es weitere Vorfälle an bzw. im Umfeld dieser Schule in den Jahren 2015 bis 2020, bei denen der Einsatz von Polizei- und/oder Rettungskräften notwendig war?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 2 und 4:

Am 9. März 2020 setzte die Polizeidirektion Dresden 15 Einsatzkräfte wegen einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen mehreren Schülern im Umfeld der Oberschule Cossebaude ein.

Den bisherigen Ermittlungen zufolge waren die Schüler auf dem Schulhof in Streit geraten, der in einer körperlichen Auseinandersetzung mündete. Diese konnte zunächst durch Lehrpersonal der Oberschule beendet werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Später setzte sich die Auseinandersetzung zwischen sechs Schülern, dabei handelte es sich um Kinder und Jugendliche, im Bereich einer nahegelegenen Bushaltstelle auf der Erna-Berger-Straße fort. Es wurden insgesamt fünf Schüler leicht verletzt.

Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen zu diesem Vorfall wurde bekannt, dass sich am 6. März 2020 ein ähnlicher Sachverhalt an der Schule ereignet habe. Zwei Schüler seien von einem oder mehreren Mitschülern geschlagen worden. Ein Polizeieinsatz wurde in dem Zusammenhang an diesem Tag nicht durchgeführt.

Die Umstände der Auseinandersetzungen sowie die Frage nach den konkreten Tatbeteiligungen sind Gegenstand der weiteren, noch laufenden Ermittlungen. Daher können gegenwärtig keine abschließenden Angaben hierzu gemacht werden.

Zurückliegend sind keine weiteren vergleichbaren Vorfälle registriert, die zu einem Polizeieinsatz an der Oberschule Cossebaude geführt haben.

Darüber hinaus wird zu gegebenenfalls durchgeführten Einsätzen von Rettungskräften bei Vorfällen an beziehungsweise im Umfeld der Schule in den Jahren 2015 bis 2020 von einer Beantwortung abgesehen.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft im Hinblick auf Einsätze des Rettungsdienstes ausschließlich Sachverhalte, die von den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Rettungszweckverbänden als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist bei allgemeinen Auskunftsverlangen, wie hier im vorliegenden Fall, nicht gegeben.

Frage 3:

Wurde die Herkunft der Täter bzw. Beteiligten an die Presse kommuniziert? (Falls nein: Warum nicht?)

Die Polizeidirektion Dresden hat den Sachverhalt am 9. März 2020 in ihrer Medieninformation Nr. 145/2020 verbunden mit einem Zeugenaufruf veröffentlicht. Die Staatsangehörigkeit der Beteiligten wurde gegenüber der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben.

Die Angabe der Staatsangehörigkeit von Kindern und Jugendlichen wird durch die Polizei des Freistaates Sachsen bei der Veröffentlichung von Informationen im konkreten Einzelfall und insbesondere auf das Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses geprüft. Soweit es sich um Geschädigte einer Straftat handelt, wird die Staatsangehörigkeit nur angegeben, wenn diese für die öffentliche Darstellung des konkreten Sachverhalts von besonderer Bedeutung ist. Vorliegend überwog das schutzwürdige

Interesse der Beteiligten. Mithin wurde auf die Benennung deren Staatsangehörigkeit verzichtet.

Frage 5:

Wie viele Schüler werden aktuell an dieser Schule unterrichtet? Unterteilen Sie bitte nach Schüler ohne Migrationshintergrund, nach Schüler mit Migrationshintergrund und nach Schüler in DaZ 1+2.

An der Oberschule Cossebaude werden aktuell insgesamt 369 Schüler unterrichtet, darunter 61 Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist. In den Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) DaZ1 und DaZ2 werden aktuell 30 Schüler beschult.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller